

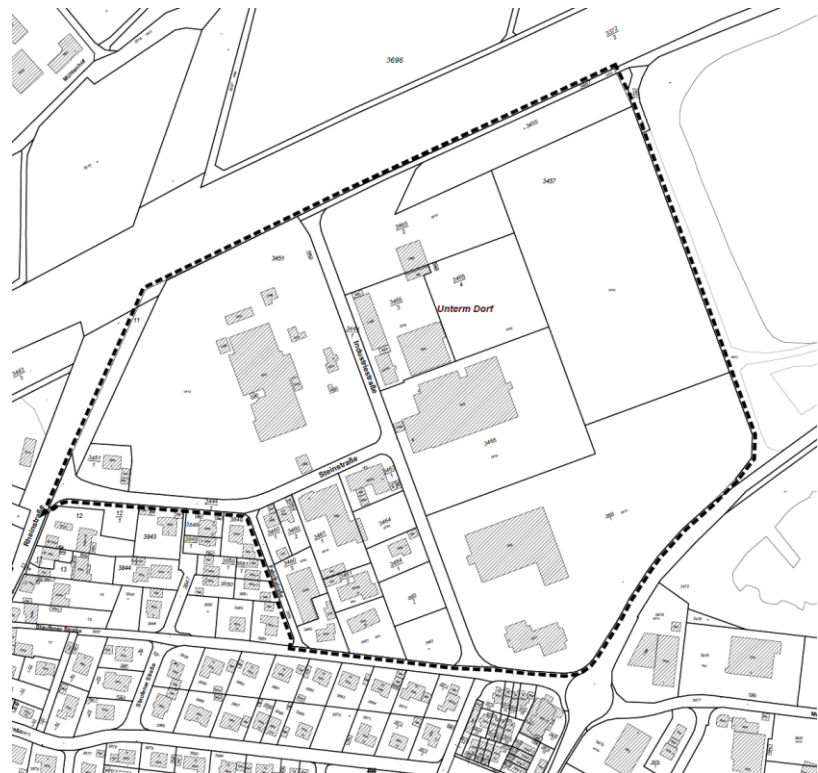
Gemeinde Hartheim am Rhein Gemarkung Hartheim



2. Änderung und Erweiterung sowie Erlass örtlicher Bauvorschriften „Unterm Dorf“

Satzung
Bebauungsvorschriften
Begründung
Anlagen

Stand: 26.07.2022
Fassung: Erneute (2.) Offenlage
gem. § 4a (3) i.V.m. § 13a BauGB



fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

SATZUNGEN DER GEMEINDE HARTHEIM AM RHEIN

über

die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans sowie Erlass örtlicher Bauvorschriften „Unterm Dorf“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am Rhein hat am ____.

- a) die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans für den Deckblattbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Unterm Dorf“
- b) den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterm Dorf“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237 mit Berichtigung BGBl. I 1969 S.11)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21.12.2021 (GBl. 2022 S. 1, 4)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098)

§ 1

Gegenstand der Änderung und Erweiterung

Gegenstand der 2. Bebauungsplanänderung und Erweiterung ist der Bebauungsplan „Unterm Dorf“ mit Satzungsbeschluss vom 20.04.1978, genehmigt am 14.08.1978 in der Fassung der letzten Änderung.

Gegenstand ist ferner der Erlass der örtlichen Bauvorschriften für Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterm Dorf“ in der Fassung der letzten Änderung.

§ 2

Inhalte der Änderung und Erweiterung

1. Nach Maßgabe der Begründung werden
 - a) der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes durch ein Deckblatt geändert.

- b) die planungsrechtlichen Festsetzungen für den Deckblattbereich in einigen Ziffern geändert und ergänzt.

Alle anderen planungsrechtlichen Festsetzungen sind nicht Bestandteil der vorliegenden Änderung und gelten weiterhin fort.

2. Gleichzeitig werden die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich neu erlassen.

§ 3

Bestandteile der Änderung und Erweiterung

1. Die Bebauungsplanänderung und Erweiterung bestehen aus dem
 - a) geänderten zeichnerischen Teil (Deckblatt M 1: 1.000) vom __.__.____
 - b) den geänderten und ergänzten planungsrechtlichen Festsetzungen für den Deckblattbereich vom __.__.____
2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus
 - a) dem gemeinsamen zeichnerischen Teil (Deckblatt M 1:1.000) vom __.__.____
 - b) den neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich vom __.__.____
3. Beigefügt sind
 - c) die gemeinsame Begründung vom __.__.____
 - d) die Checkliste zur Einschätzung der Artenschutzrelevanz zum Projekt „Hartheim Lärmschutzwall“
 - e) das Maßnahmenkonzept „Reptilien“ vom 22.01.2021
 - f) die Umsetzung des Vergrämungs- und Schutzkonzeptes für Reptilien im Jahr 2021 vom 20.11.2021
 - g) die Belange des Umweltschutzes vom 26.07.2022
 - h) die gutachterliche Stellungnahme (Dimensionierung einer Lärmschutzwand im Bereich des Kronimus Geländes) vom 21.02.2019
 - i) Die Historische Erkundung Kampfmittel vom 01.10.2018

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von den in § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Unterm Dorf“ sowie die neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich „Unterm Dorf“ treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Gemeinde Hartheim am Rhein, den __.__.____

Der Bürgermeister

Stefan Ostermeier

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Hartheim am Rhein übereinstimmen.

Hartheim am Rhein, den __.__._____

Der Bürgermeister
Stefan Ostermeier

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. __ vom __.__._____.

Die Satzung der 2. Bebauungsplanänderung und der Erlass örtlicher Bauvorschriften ist damit gemäß § 10 (3) BauGB am __.__._____ in Kraft getreten.

Hartheim am Rhein, den __.__._____

Der Bürgermeister
Stefan Ostermeier